

Gebet und Almosen verbanden¹⁷⁷, waren die Gläubigen zu bestimmten Zeiten des Jahres schon gewöhnt¹⁷⁸; sie bedeutete keine einschneidende Neuerung in ihrem Leben und sollte z. B. 786, aus ähnlichem Anlaß, in Bayern befolgt werden¹⁷⁹. Es scheint im ersten Moment paradox, einer Hungersnot durch Hungern entgegenzutreten zu wollen. Die Anweisung zum Fasten erging aber natürlich nur an jene, „die dies machen können“, Mithungern zugleich als sichtbares Zeichen der Solidarität mit den Armen. Ob die ‘besseren Kreise’ die Fastenvorschriften immer eingehalten und ob die Grafen bei einem heimlichen Übertreten des Gebots auch immer reuevoll gezahlt haben, bleibe dahingestellt.

177) Die drei Elemente gottgefälligen Handelns werden bereits im Alten Testament zusammen gelobt: *Bona est oratio cum ieunio, et elemosyna magis quam thesauros auri recondere* (Tob 12, 8).

178) Zu den jährlich wiederkehrenden Fastentagen kamen zuweilen noch außerordentliche, wie die in Herstal festgesetzten, oder jene vom November 805, wiederum anlässlich einer Hungersnot: In Karls d. Gr. Schreiben an Bischof Ghaerbald von Lüttich vom November 805, das als Rundbrief gedacht war (ed. W. A. ECKHARDT, Die Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich, wie Anm. 25, S. 116-119), werden gleich drei dreitägige, *ab omnibus nobis* zu haltende Fasten vorgeschrieben und genau geregelt, wann und wie dieses Fasten durchzuführen sei. Bemerkenswert scheint: Auf einen Fastentag folgen stets ein oder zwei ‘freie’ Tage. Von solch rhythmischem Wechsel zwischen abstinenter und nicht-abstinenter Tagen wußten ältere, allerdings kürzere Fastengebote unter Karl d. Gr. noch nichts (vgl. Brief an Fastrada oben Anm. 31, Indiculum regalem admonitio oben Anm. 25). Man könnte daraus schließen, die drohende allgemeine Hungersnot sei Ende 805 schon so weit fortgeschritten gewesen, daß negative Folgen eines zusätzlichen Fastens von drei mal drei Tagen vermieden oder wenigstens gemildert werden sollten. Siehe auch folgende Anm.

179) Im Jahr 786 „... war im winter ain grosser erdpidem ... Da solch plag in Baiern kam, lies herzog Thessel aus rat der bairischen bischof und anderer verständigen des lands ain g'main vasten durch das ganz land anschaffen, muest iederman, auch der fürst selbs vasten, aschen auf das bos haubt streuen, parfues gën, offentlich in den kirchen bues tuen und beichten. Da höret die plag auf“ (Aventinus, Deutsche Chronik, „wahrscheinlich“ nach dem zeitgenössischen „Werk des sogenannten Crantz“, so Sigmund RIEZLER, Ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des achten Jahrhunderts, in: SB München Jg. 1881, Bd. 1 [1881] S. 247-291, hier S. 277; das Aventinus-Zitat ebd. S. 276. Riezler benutzte bereits den ihm mitgeteilten druckfertigen Text von Matthias LEXER, dessen Edition fünf Jahre später erschien unter dem Titel: Johannes Turmair's genannt Aventinus Bayerische Chronik, Bd. 2 [= Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke, hg. von der K. Akademie der Wissenschaften, Bd. 5, München 1886], obiges Zitat: Buch 3 c. 82 S. 111).